Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3. Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 582. Abendblatt. Freitag, den 11. Dezember 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Zwanzigste Sitzung vom 10. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung nach 10¾ Uhr.

Am Ministertische: Graf Itzenplitz.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Landesgerichtsrath Collig aus Düsseldorf wegen seiner Beförderung zum Kammer-Präsidenten in Trier sein Mandat niedergelegt habe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Der Wahlen der Abgg. Graf Willamowitz-Möllendorff, v. Czarlinski, Bräbander, Hermes und Stuckmann werden ohne Debatte für gültig erklärt.

Abg. Dr. Achenbach berichtet über die Wahl des Abg. Regierungsrath Bergenroth (Angerburg-Lötzen) über welche, nach einem Beschlusse des Hauses, in Folge eines eingegangenen Protestes gerichtliche Erhebungen stattgefunden hagen. Die Untersuchung ist, wie der Referent in einem länger als eine Stunde andauernden Vortrage berichtet, eine sehr eingehende gewesen. Es hat dieselbe herausgestellt, daß der Landrath Staudy auf verschiedene Wahlmänner im konservativen Sinne eingewirkt, theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen. Der Kreissekretär, unter Zuhülfenahme von Gened'armen ꝛc. suchte auf die Wahlmänner einzuwirken, für den Regierungsrath Bergenroth zu stimmen, indem er ihnen zu verstehen gab, daß ihnen die Meliorationsgelder entzogen, daß sie bei einer Mobilmachung eingezogen würden ꝛc. Die Abtheilung hat deshalb geglaubt, daß das Verhalten des Landraths ein solches gewesen sei, daß sich dasselbe zu einer besondern Maßnahme seitens der Königlichen Regierung qualifizirte. Die Abtheilung hat zwar abgelehnt, auf einen besondern Paragraphen des Strafgesetzbuches bei dieser Gelegenheit zurückzukommen, sie hat aber geglaubt, daß die Verhandlungen der Staatsregierung zur weitern Veranlassung wegen des Verhaltens der gravirten Beamten überwiesen werden müßten und sie stellt darauf hin ihren Antrag, indem sie zu gleicher Zeit beantragt, die Wahl des Abg. Bergenroth für ungültig zu erklären.

Abg. Lasker: Während die Untersuchung über die vom Referenten vorgetragenen Ungesetzlichkeiten bereits schwebte, ist der Landrath Staudy definitiv zum Landrath ernannt worden. (Hört! Hört!) Der Landrath hat gegen die Gesetze des Landes und gegen die freie Wahl gröblich verstoßen; wenn trotzdem seine definitive Ernennung zum Landrath erfolgte, so ist der Minister des Innern dafür verantwortlich, daß er einen so unbefähigten Menschen Sr. Majestät dem Könige zum Landrathe zur Ernennung vorschlug. Mit solchen Mitteln kann man allerdings eine Partei niederhalten, aber wahrlich nicht zum Nutzen des Landes, denn ich habe die Ueberzeugung, daß auch die konservative Partei ein Aergerniß an solchen Thatsachen nimmt. Wenn untergeordnete Beamte sich solchen Unfug im Lande erlauben, kann sich der Minister wohl der Verantwortlichkeit entziehen, aber nachdem diese Dinge hier im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen sind, wird er die Einleitung einer Untersuchung gegen den Landrath und die Beamten nicht von der Hand weisen können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Mitschke-Collande: Pflicht eines jeden Landraths ist, dahin zu wirken, daß die Wahlen möglichst ministeriell ausfallen. (Heiterkeit.) Aus den Wahlakten geht nun hervor, daß Zeugen gegen den Landrath und die Beamten vernommen, die Beamten selbst aber nicht gehört worden sind. Das Wort audiatur et altera pars muß auch hier zur Geltung kommen. (Sehr richtig! rechts.) Mit der Vernichtung der Wahl erreicht man weiter nichts, als daß die Wahlmänner noch einmal wählen müssen. Die Regierung wird gewiß Kenntniß nehmen von den Vorgängen und das Geeignete veranlassen. Ich stimme für die Giltigkeit der Wahl.

Abg. Dr. Hammacher: Was sollen unsere neuen Kollegen aus den neuen Provinzen dazu sagen, wenn sie erfahren, daß solche Dinge bei uns ungerügt vorkommen können, was wird das gebildete Europa dazu sagen (Heiterkeit), wenn der Vorredner glaubt, solchen Thatsachen keine Bedeutung beilegen zu sollen. Im Interesse des Hauses und im Interesse der Gerechtigkeit bitte ich Sie für den Antrag der Abtheitung zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Graf zu Eulenburg: Ich will mich bemühen, die gegen den Landrath erhobenen Beschuldigen auf das gehörige Maß zurückzuführen. Auch wir sind entschiedene Gegner der amtlichen Beeinflussung von Wahlen. Daß die Beamten mit einigen Wahlmännern vor der Wahl gesprochen, ist richtig; es ist aber nicht geschehen unter mißbräuchlicher Anwendung der Amtsgewalt. Wenigstens die Hälfte der Punkte des Protestes ist vollständig unerwiesen geblieben, und wir dürfen bei Entscheidung über die Wahlen nicht die Willkür, sondern das Recht herrschen lassen. Vor der Willkür möchte ich im wohlverstandenen Interesse des Hauses warnen!

Abg. Schulze (Berlin): Wir sind der Ansicht, daß der Landrath auf die Wahl gar nicht einwirken darf; er hat über die Legalität des Verfahrens ohne jede Beeinflussung zu wachen. Der Wahlkommissar hat weder konservative, noch liberale Wahlen zu „machen", er hat gar keine Wahl zu „machen" und jeder Beamte, der anders handelt, von dem behaupte ich, er verletze seinen Amtseid. (Sehr richtig!) Wir müssen, da der Landrathamtsverweser seine definitive Anstellung erhalten, als die Thatsachen bereits bekannt waren, annehmen, daß er „ein Stückchen Probearbeit geliefert hat". (Sehr richtig!) Zur Wahrung des freien Rechts der Bürger und im eigenen Interesse des Hauses muß eine solche Wahl stets kassirt werden, wir müssen den Landräthen zeigen, durch die Kassirung der Wahlen, daß ihnen ihre Illegalität nichts hilft. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird die Wahl des Abg. Bergenroth für ungültig erklärt und dem fernren Antrage der Abtheilung gemäß, das Verfahren des Landrath Staudy und des Polizeiverwalters Fuchs dem Ministerium des Innern zur weiteren Veranlassung überwiesen. — Ohne Diskussion werden demnächst die Wahlen der Abgg. von Zychlinski, Witt, v. Tempelhoff, Dr. Weber (Erfurt) und Schilling) für gültig erklärt. — Demnächst wird die Budgetberathung fortgesetzt. — Etat der Landesbank in Wiesbaden.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) vom Abg. v. Behr: „Die Staatsregierung aufzufordern: dem Landtage spätestens in der nächsten Session desselben eine Vorlage zu machen, durch welche die Landesbank in Wiesbaden als Staats-Institut aufgehoben wird."

2) vom Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): „Zu beschließen: In Erwägung, daß in Betreff der Umwandlung der nassauischen Landesbank in ein kommunalständisches Institut Verhandlungen schweben: über den obigen Antrag zur Tagesordnung überzugehen."

Abg. v. Behr rechtfertigt seinen Antrag; Abg. Dr. Braun den seinigen; er wünscht einen schonenden Uebergang bei der nothwendigen Umwandlung des Instituts. — Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Finanzrath Meinecke, erklärt, daß die Staatsregierung keineswegs gesonnen sei, die Landesbank in Wiesbaden in ihrer jetzigen Verfassung als Staats-Institut bestehen zu lassen. — Abg. v. Behr modifizirt seinen Antrag dahin: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, nach welcher die Landesbank aufhöre, Staats-Institut zu sein." — Abg. Dr. Braun zieht in Folge dessen seinen Antrag zurück. — Der modifizirte Antrag von Behr wird angenommen, der Etat genehmigt.

Der Etat der Münze, der Porzellan-Manufaktur und der Staatsdruckerei werden ohne Diskussion genehmigt.

Etat der Domänen. Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1) vom Abg. Grumbrecht, welcher beantragt, 1. eine möglichst rasche Veräußerung der in den neuen Provinzen belegenen Domanialgrundstücke, hinsichtlich welchen nicht besondere Bedenken entgegenstehen, zu empfehlen; 2. der Regierung zur Erwägung vorzustellen, ob nicht auch eine größere Zahl der Domänen-Vorwerke nach und nach veräußert werden könne;

2) vom Abg. Dr. Glaser, welcher in Betreff der Veräußerung der Domänengrundstücke in den neuen Provinzen einen ähnlichen Antrag stellt und für den nächsten Landtag darüber eine Gesetzes-Vorlage verlangt.

Reg.-Kommissar Geh. Ober-Finanzrath Dreßler giebt beim Beginn der Berathung eine eingehende Uebersicht der Positionen des Etats, wobei er erklärt, daß die Regierung bereits in Erwägung genommen habe, in wie weit sie zur Veräußerung von Domänen-Grundstücke schreiten könne. — In Folge dessen zieht Abg. Dr. Glaser seinen Antrag zurück, da nach dieser Erklärung die Voraussetzung für denselben weggefallen sei.

Abg. v. Zander bekämpft Namens der Kommission des Hauses den Antrag Grumbrecht, da keine Veranlassung vorliege, die Regierung zur Veräußerung der Domänen zu drängen.

Die Diskussion wird geschlossen und Abg. Grumbrecht zieht, da der Schluß der Diskussion ihn verhindert, seinen Antrag zu begründen, denselben ebenfalls zurück.

In der Spezial-Diskussion über Tit. 1 der Einnahme richtet Abg. Dr. Ahlemann eine Anfrage an die Regierung über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Aussonderung der steuerartigen von den grundherrlichen Gefällen in Schleswig-Holstein. — Der Reg.-Kommissar Dreßler erklärt, nicht in der Lage zu sein, eine Mittheilung darüber machen zu können. — Abg. Dr. Hänel bemerkt darauf, daß die darüber herrschende Unsicherheit in den Herzogthümern große Besorgniß errege.

Abg. Grumbrecht nimmt zu Tit. 1 der Einnahmen seinen vorher zurückgezogenen Antrag wieder auf. (Große Unruhe im Hause.) Nachdem der Antragsteller denselben begründet, wird derselbe vom Hause abgelehnt.

Die einzelnen Positionen der Einnahmen und Ausgaben dieses Etats werden demnächst ohne weitere Diskussion genehmigt.

Damit schließt die Sitzung gegen 3¾ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag. Tages-Ordnung: Etat der Forst-Verwaltung und des Kultus-Ministeriums.

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. Dezember. In einem Artikel der „Spen. Ztg.", der sich in ähnlicher Weise wie wir gegen das Ansinnen der „diplomatischen Artikel" des „Journal des Débats", Deutschland unter eine europäische Vormundschaft zu stellen, ausgesprochen hatte, will ein französisches offiziöses Blatt, die „France", den Ausdruck der Meinung der preußischen Kriegspartei finden. Diese Partei, bemerkt dazu das Blatt, weist systematisch jede Verhandlung zurück, erregt ohne Grund die Empfindlichkeit eines falschen Patriotismus und macht so den Krieg unvermeidlich, den die Staatsmänner aller Länder zu verhüten suchen. Unter diesen Umständen werden jedenfalls noch diese folgenden Bemerkungen an ihrem Platze sein. Wenn an Rußland oder Frankreich von einer andern Macht die Forderung gestellt würde, es sollte seine innere nationale Gestaltung nur mit Genehmigung der andern Mächte vornehmen, so würde man in dieser Zumuthung Zeichen von Wahnsinn oder einer absichtlichen Beleidigung erkennen. Ebenso schließen die Vorschläge des „Journals des Débats" die Erhaltung des Status quo in Deutschland unter die Garantie der europäischen Mächte zu stellen, eine Verhöhnung der Macht und der Würde Preußen in sich. Dergleichen Zumuthungen sind nur geeignet, den Krieg in der muthwilligsten Weise herbeizuführen. Eine weitere Unverschämtheit des Artikels des „Journals des Débats" liegt darin, daß nach demselben Deutschland nach Analogie der Pforte behandelt werden soll, indem auf den Pariser Vertrag von 1856 hingewiesen wird, in welchem Oesterreich, Frankreich und England die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte garantiren. Es ist endlich eine Rohheit in dem „Journal des Débats" insofern zu finden, als Preußen darin der Gedanke an einen Vertragsbuch untergeschoben wird. Diese Voraussetzung eines möglichen Vertragsbruchs seitens Preußens wird nämlich deutlich dadurch angezeigt, daß man es durch Protokolle oder Noten binden will, den Prager Frieden in einem bestimmten Sinne zu erfüllen und daß man den Status quo in Deutschland unveränderlich festzustellen sucht. Es ist wohl anzunehmen, daß dergleichen phantastische Vorschläge bei den Kabinetten die richtige Würdigung finden werden, um so mehr, als diese wissen, daß das deutsche Volk ernstlich den Frieden will, daß aber eine Koalition des Auslandes die Einheit Deutschlands über Nacht schaffen würde, die sie verhindern wollte. — Dem Bundesrath ist von Seiten des Bundespräsidiums eine Vorlage in Betreff der Bildung des Rechnungshofes des norddeutschen Bundes zugegangen, der bekanntlich die Kontrole über den Bundeshaushalt für die Jahre 1867—69 führen soll. Es wird in der Vorlage von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine besondere Abtheilung der preußischen Oberrechnungskammer, bestehend aus Direktor, 5 Mitgliedern und den betreffenden Subalternbeamten gebildet werden soll, um die Funktionen des Rechnungshofes für den norddeutschen Bund wahrzunehmen. Für diesen Rechnungshof ist ein Etat pro 1869 aufgestellt, der mit 59,700 Thlr. an fortdauernden und 4000 Thlr. an einmaligen Ausgaben abschließt. Die definitive Organisation des Rechnungshofes ist von der Bewilligung dieses Postens durch den Reichstag abhängig. Es liegt nur in der Absicht, dem nächsten Reichstag eine Vorlage zu machen, in welcher alle nöthigen Ausgaben, die im Etat nicht enthalten sind, in Form eines Nachtrags-Etats zusammen gestellt sind. Hierüber wird zunächst die Beschlußnahme des Bundesraths erbeten. — In mehreren Blättern findet sich die Nachricht aus Berlin, daß Graf Bismarck im Abgeordnetenhause mit dem Präsidenten v. Forckenbeck und dem Abg. von Lasker eine Besprechung gehabt habe, „die sich auf Verwischung des Eindrucks bezogen haben soll, den das Auftreten des Justizministers auf allen Seiten des Hauses gemacht habe." So viel wir hören, haben Unterredungen des Grafen Bismarck mit den Herren von Forckenbeck und Lasker über den hier berührten Gegenstand nicht stattgefunden und sind überhaupt nach keiner Seite hin bestimmte Aeußerungen vom Grafen Bismarck in dieser Hinsicht gemacht worden. Soviel wir übrigens wissen, steht der betreffende Berliner Korrespondent dem Herrn Lasker nahe und es soll daher mit der obigen Nachricht überhaupt wohl nur dem Herrn Lasker ein kleiner Liebesdienst erzeigt werden. Von Seiten des Marine-Departements ist eine Versuchs-Kommission bestellt worden, um Schießversuchen gegen den vom Fabrikanten Grüson gefertigten Panzer-Geschützstand beizuwohnen. Derselben gehören der Oberstlieutenant Galster und der Kapitän-Lieutenant Graf v. Wittenau-Dankelmann an.

Berlin, 11. Dezember. Se. Majestät der König nahm gestern Vormittags zunächst die Vorträge der Hofmarschälle Graf Pückler und Perponcher entgegen, arbeitete dann bis halb 2 Uhr mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Militair-Kabinet und fuhr hierauf mit dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Lucadou nach Schloß Bellevue, wo bereits die übrigen hohen Herrschaften zur Tauffeierlichkeit versammelt waren. Später fand, wie schon gemeldet, die Festtafel statt und Abends erschien der Hof mit seinen Gästen im Opernhaus.

— Wiewohl Ihre Majestät die Königin sich auf dem Wege der Genesung befindet, kann Allerhöchstihre Betheiligung an der heutigen Taufe in Bellevue nicht stattfinden.

— Der Kronprinz kehrt, wie aus England gemeldet wird, Ende Dezember von dort nach Berlin zurück, und die Frau Kronprinzessin folgt mit den Kindern in den ersten Tagen des Januar k. J.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern Abend von Hannover hierher zurückgekehrt.

— Die Unterrichts-Kommission trat, wie die „B. u. H.-Ztg." meldet, am Mittwoch Abend in Gegenwart des Kultusministers v. Mühler zur Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des letzten Alinea des Art. 25 der Verfassungsurkunde, der die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Volksschulen vorschreibt, zusammen. Den Berathungen wohnten viele Abgeordnete als Zuhörer bei. Eine lebhafte Debatte forderte die Mitglieder der Kommission in zwei Parteien, deren eine die Beibehaltung der Verfassungsbestimmung vertheidigte, während die andere aus konservativen Abgeordneten bestehend, gegen dieselbe sich aussprach. Minister v. Mühler wies in ganz sachlichen, objektiven Auseinandersetzungen auf den vom frühern Minister v. Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten Gesetzentwurf hin, welcher die obligatorische Bestimmung zur Aufbringung des Schulgeldes erhalten habe, und bemerkte, daß in seinem Entwurfe, den er in der vorigen Session zuerst dem Herrenhause vorgelegt, von der Aufhebung der Verfassungsbestimmung nicht die Rede gewesen, weil eben das Dotationsgesetz kein vollständiges Unterrichtsgesetz war. Da jedoch bei den Kommissionsberathungen im Herrenhause die Forderung hervorgetreten sei, die Bestimmungen des Art. 25 aufzuheben, so habe er dieser Forderung im jetzt vorliegenden Entwurfe entsprochen. Auch der Reg.-Komm. Assessor Schultze ließ sich noch des Weiteren aus, worauf die Berathung resp. Beschlußfassung ausgesetzt und die Sitzung nach 10½ Uhr geschlossen ward. Gegen Ende der Sitzung war eine merkliche Abspannung bei den schon 6 Stunden lang durch die Plenarsitzung am Tage in Anspruch genommenen Mitglieder eingetreten. Es sind noch viele Redner eingeschrieben.

Wiesbaden, 9. Dezember. Es wird heute hier bestimmt versichert, der vormalige Herzog von Nassau beabsichtige das Bolongaro'sche Schloß in Höchst anzukaufen, und der Kauf sei schon so gut wie abgeschlossen. In Königstein hat er bekanntlich bereits ein Besitzthum und auf die Gebäulichkeiten des ebenfalls in der Nähe Frankfurts belegenen Hornauer Hofs sind in letzter Zeit 60,000 Fl. verwendet worden. Der Hornauer Hof war früher im Besitz des bekannten Hans von Gagern, des Freundes des Freiherrn von Stein.

Hamburg, 8. Dezember. In der morgenden Sitzung der Bürgeschaft kommt der Bericht wegen Errichtung eines Findelhauses zur Debatte. Wenn eine solche Anstalt irgendwo nothwendig ist, so ist sie es gewiß in Hamburg. Die Statistik der ausgesetzten, wie beseitigten Kinder erreicht alljährlich eine hohe Zahl und sieht man der lange angestrebten Verwirklichung dieses Planes mit gespanntem Interesse entgegen. — Die Zahl der Auswanderer betrug im November 2992, in den verflossenen 11 Monaten dieses Jahres in Summa 48,989 Personen. — Ein bedeutendes Feuer äscherte am Sonntag Abend die Eisengießerei von Janssen und Schmilinsky auf Steinwaerder ein. Die Fabrikanlage ist mit 84,000 Mark Banko in die M.-Gladbacher Feuerversicherungsanstalt aufgenommen.

Hamburg, 9. Dezember. (Post.) Im Laufe des Sommers erhob die Hamburgische Lokalpresse ein entsetzliches Geschrei gegen das preußische Schiff „Citra", Kapt. Lucht, welches mit Auswanderern von hier nach Rio Grande do Sul expedirt worden war und über dessen Proviant ꝛc. ꝛc. haarsträubende Berichte erschienen. Man beschuldigte in der Hamburger Presse namentlich die Berliner Blätter, daß diese die Angelegenheit todtgeschwiegen, worauf wir betonten, daß das in Rede stehende Schiff in Hamburg von den Herren Lobedanz und Ko. ausgerüstet worden sei. Die hiesigen Gerichte suchten sich die Sache fern zu halten und die Untersuchung der preußischen Justiz zuzuschieben. Diese war begreiflicherweise inkompetent, zu prüfen, war in Hamburg geschehen war. Hierauf „untersuchten" unsere Gerichte und diese erklären jetzt den Expedienten natürlich für unschuldig und wälzen alle Schuld auf den

Kapitän, betonend mit der alten Leier, daß in Hamburg „alle gesetzlichen Vorschriften“ hinsichtlich der Proviantsprüfung ꝛc. erfüllt seien. — Ueber diesen Hinweis auf unsere „gesetzlichen“ Vorschriften noch ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig. Es wird in der „Zanzibar-Affaire“ genau eben so gehen, in allen künftigen dito, so lange das „Gesetz“ ist, was in anderen Staaten der „Bock als Gärtner“ genannt werden würde. Der Senat beantragt bei der Bürgerschaft, einem Konsortium von Privaten ein Areal von 500,000 Q.-Fuß zu überlassen, um eine Zollvereins-Niederlage auf Aktien zu erbauen. Das Unternehmen geht von bekannten Freihafenmännern aus, welche mit dieser Niederlage ein Geschäftchen zu machen gedenken und um — „Staatshülfe“ bitten.

Altona, 10. Dezember. Der hiesige Magistrat hat eine Denkschrift über das erhobene Zollaversum ausarbeiten lassen. In derselben wird an die Regierung das Ersuchen gestellt, den Betrag des Zollaversums zum Besten von Altona zu verwenden; Altona müsse von der Regierung begünstigt werden, da sonst der gänzliche Ruin der Stadt in Aussicht stehe.

München, 10. Dezember. Der Kriegsminister hat heute dem Abgeordnetenhause den Wehrgesetz-Entwurf vorgelegt.

Ausland.

Wien, 9. Dezember. Man stellt hier eine Demonstration Frankreichs und Englands in Griechenland in Aussicht, wenn es den Vorstellungen dieser beiden Mächte kein Gehör giebt; englische und französische Kriegsschiffe würden dann in der Nähe des Piräus Station nehmen. Oesterreich würde sich nicht betheiligen, da es nicht zu den Schutzmächten gehört. Uebrigens hält man die Gefahr für sehr verringert, seitdem man weiß, daß auch Rußland sich in Athen den Vorstellungen der beiden anderen Schutzmächte angeschlossen hat.

— Bemerkenswerth ist ein Schreiben, das der neu ernannte Oberstaatsanwalt Dr. Lißt an den Leiter der Wiener Staatsanwaltschaft gerichtet hat; es heißt darin:

Vergessen wir niemals, daß die Staatsanwaltschaft zwar die Pflicht hat, als öffentlicher Ankläger im Staatsprozesse aufzutreten, daß aber jedem Staatsangehörigen das Recht auf den guten Namen zur Seite steht, und lassen wir uns nicht auf ungenügende Verdachtsgründe hin verleiten, diesem Rechte nahezutreten. Vergessen wir niemals, daß die Staatsanwaltschaft zwar die heilige Pflicht hat, vor den Gerichten auf die Anwendung der Strafgesetze gegen Uebelthäter zu dringen, daß sie jedoch dabei nicht von Verfolgungssucht oder persönlichen Antipathien, sondern von der Ueberzeugung geleitet sein muß, daß das Wohl der Gesammtheit die Bestrafung von Gesetzesübertretungen dringend erheische. Die Staatsanwaltschaft sei der Wächter des Gesetzes, aber auch der Schutz des loyalen Staatsbürgers. Der Gedanke soll nie auch nur auf einen Augenblick auftauchen, daß etwas Anderes als die gerechte und nothwendige Handhabung des Gesetzes den Arm der Staatsanwaltschaft in Bewegung setzen könnte.

— Graf Beust hat, wie man dem „Vaterland“ meldet, eins der Donatialgüter in Siebenbürgen erhalten.

Pesth, 10. Dezember. Die Session des ungarischen Reichstages ist heute feierlich durch den König geschlossen worden. In der Thronrede wird zunächst auf die fruchtbringende Thätigkeit hingewiesen, welche der gegenwärtige Reichstag entfaltet habe und alsdann hervorgehoben, daß das gemeinsam erstrebte Ziel in der Lösung jener Fragen bestand, welche nicht nur in der jüngsten Vergangenheit, sondern seit Jahrhunderten die Quelle von Mißtrauen, Stagnation und Zerwürfnissen waren. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe sei glücklich gelungen; das aufrichtige Bündniß zwischen König und Nation habe diesen Erfolg errungen. Diesem Reichstage gebühre der Ruhm, jene Ungewißheit der politischen Lage beendigt zu haben, welche die edelsten Kräfte der Nation zu Unthätigkeit verdammte. An die Stelle der staatsrechtlichen Zerwürfnisse, welche ehedem zwischen beiden Staatsgebieten herrschten, seien jetzt die Beziehungen gegenseitiger Achtung und Freundschaft getreten. Die Monarchie sucht und findet ihren Schwerpunkt in sich selbst und schreitet mit verjüngter Kraft vorwärts auf der neuen Bahn, deren Endziel Friede und Wohlfahrt, zugleich aber auch die Wahrung jener Stellung bildet, welche sie im Kreise der europäischen Staaten einzunehmen berufen ist. Die Quelle, aus welcher die Uebel der Vergangenheit flossen, ist verschüttet. Ueber derselben erhebt sich als ein bleibendes Denkmal der ungarischen Treue die Vaterlandsliebe und Mäßigung, auf welchem die Geschichte schon jetzt eine lange Reihe großer und heilsamer Erfolge verzeichnet hat. Die Rede des Königs wirft sodann einen Rückblick auf die vollkommene Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und des Titels des Königs von Ungarn, auf den Ausgleich mit Kroatien und die Union mit Siebenbürgen. Der König hege jetzt das sichere Bewußtsein, daß das Reich hierdurch Schwächung nicht erfahren, sondern nur die alten Grundlagen der Kraft wiedergewonnen habe. Das neue Wehrgesetz sei eine Bürgschaft für die Integrität der ungarischen Krone wie der Monarchie. Bei Organisirung der Wehrkraft habe der Reichstag die Nothdie Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres denwendigkeit eines gemeinschaftlichen Heeres anerkannt und hierdurch eine die Entwickelung der Monarchie schützende Wehrkraft geschlossen. Indem derart die Stellung der ungarischen Monarchie befestigt sei, liege hierin zugleich eine Garantie des Friedens nach außen hin, dessen ungetrübte Aufrechterhaltung der König zur vorzüglichsten Aufgabe eines Regenten zähle. Die Thronrede erwähnt schließlich des vom Reichstage beschlossenen Schlußgesetzes und spricht die Hoffnung aus, daß das Gesetz über die Nationalitäten durchaus befriedigend wirken werde; auch die übrigen Maßregeln, welche der Reichstag zur Hebung des innern Wohlstandes erlassen, finden Erwähnung. In den Schlußworten der Rede spricht der König der gesammten Nation seinen Dank aus und giebt gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck, daß die aufrichtige Einheit erhalten bleiben möge, welche dafür neuerdings Zeugniß abgelegt habe, daß nur der Herrscher eines glücklichen Volkes sich glücklich fühlen könne.

Brüssel, 10. Dezember. In der heutigen Diskussion der Kammer über die Vorfälle in St. Génois sagte der Justizminister, die gerichtliche Untersuchung stelle die Brandstiftungen als das Resultat der von dem Klerus und der klerikalen Presse planmäßig herbeigeführten Aufreizungen hin. Der Minister fügte hinzu, daß einer der geständigen Angeklagten die Schuld auf die klerikale Presse schiebe.

Paris, 10. Dezember. Die Mächte unterstützen hauptsächlich zwei Forderungen der Türkei, erstens daß Griechenland den Werbungen der Freiwilligenkorps Einhalt thue, und zweitens, daß es der Rückkehr der geflüchteten Kretenser in ihr Vaterland kein Hinderniß in den Weg lege. — Die Zeitung „Le Phare de la Loire“ ist von dem Gerichtshof zu Nantes wegen der Subskription zum Baudin-Denkmal zu einer Geldbuße von 800 Francs verurtheilt worden. — Das Militärbudget für 1870 wird im Verhältniß zu 1869 keine Steigerung erfahren.

Florenz, 10. Dezember. Der preußische Gesandte, Graf v. Usedom, ist aus Berlin wieder eingetroffen und hat bereits die Leitung der Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen. — „Riforma“ meldet, daß ein Rundschreiben des Ministers des Innern den Stadtbehörden verbietet, sich an Subskriptionen zu Gunsten der Hinterbliebenen des Monti und Tognetti zu betheiligen. — Die „Mail. Ztg.“ zeigt an, daß der König der Wittwe Monti's eine Unterstützung von 5000 Lire habe angedeihen lassen.

London, 10. Dezember. Das Parlament ist soeben zusammengetreten. Der Sprecher der letzten Session, Denyson, wurde ohne Opposition wiedergewählt. Die Vereidigung der Mitglieder hat begonnen.

Madrid, 10. Dezember. Die städtischen Behörden haben die angeordnete Lohnherabsetzung der in den Nationalwerkstätten beschäftigen Arbeiter aufrecht erhalten und auch bereits in Ausführung gebracht.

Madrid, 10. Dezember. Die amtliche „Madrider Zeitung“ veröffentlicht heute keine irgendwie wichtigen Nachrichten aus Cadix. Der Regierung sind Zustimmungs-Adressen von zahlreichen städtischen Gemeinden und freiwilligen Wehrvereinen, welche ihre Unterstützung anbieten und die Urheberschaft der stattgehabten Unordnung auf das Bitterste tadeln. — Die Bewachung der Hauptstadt und die Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben nach wie vor ausschließlich den „Freiwilligen der Freiheit“ anvertraut.

Cadix, 10. Dezember. Die Insurgenten haben um Kapitulation nachgesucht und die Konsuln der auswärtigen Mächte unterstützten dies Gesuch. Man glaubt, daß die Kapitulation ihnen bewilligt werden wird.

Havanna, 9. Dezember. Heute traf die erste Verstärkung von Truppen aus Spanien ein, die sofort nach ihrer Ausschiffung gegen die Aufständischen marschirte.

Kopenhagen, 10. Dezember. Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Wales dem König von Schweden in nächster Woche in Stockholm einen Besuch abstatten.

Konstantinopel. 8. Dezember. Der englische Dampfer „Caradoc“ ist gestern Abend mit einem Spezialauftrage der englischen Gesandtschaft nach dem Archipelagus abgegangen. — Die türkischen Truppen haben Befehl erhalten, zum Aufbrechen bereit zu sein.

Newyork, 9. Dezember. Der Bericht des Finanzministers schlägt vor, daß die Greenback's ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bei allen Privatverpflichtungen, welche nach dem 1. Januar 1870 eingegangen werden, verlieren und nach dem 1. Januar 1871 Niemand, außer der Regierung, verpflichtet sein soll, dieselben in Zahlung zu nehmen. Der Bericht empfiehlt ferner eine Zinsenreduktion der zu fundirenden Staatsschuld.

— Als der Senat die Botschaft des Präsidenten Johnson erhielt, weigerte er sich, dieselben vorlesen zu hören, und vertagte sich.

Pommern.

Stettin, 11. Dezember. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorde vom 26. v. M. Folgendes zu bestimmen geruht: „1) Offiziere des Beurlaubtenstandes, welchen Ich künftig in Rücksicht auf besondere Dienstleistungen, oder auf eine die gesetzlich bestimmten Termine überschreitende Dienstzeit, bei ihrem Ausscheiden, das Recht die Armee-Uniform zu tragen verleihe, haben dieselbe nach Maßgabe der hierfür gültigen Bestimmungen anzulegen und hierzu die Kopfbedeckung der Provinziallandwehr-Infanterie resp. Kavallerie-Offiziere zu tragen. Am Waffenrock fällt jedoch fur Offiziere aller Waffengattungen der vorn befindliche Passepoil fort, wogegen die Offiziere von der Kavallerie am oberen Rande des Kragens und an den Aufschlägen des Waffenrocks einen weißen Passepoil zu tragen haben. 2) Die in dieser Weise modifizirte Uniform ist für die Folge als Landwehr-Armeeuniform zu bezeichnen.“

— Eine zweite Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage lautet: „Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hierdurch, daß die im §. 11 der Verordnung vom 31. Oktober 1861 über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres denjenigen auf Beförderung dienenden jungen Männern, welche auf Grund eines vollgültigen Abiturientenzeugnisses mindestens ein Jahr auf einer preußischen Universität studirt haben, bewilligte Vergünstigung auch auf solche jungen Leute auszudehnen ist, die eine überhaupt im Gebiete des norddeutschen Bundes belegene Universität unter denselben Bedingungen mindestens ebenfalls ein Jahr besucht haben.“

— Die bisherige Vergünstigung, wonach zur Erwerbung der Civilversorgungsansprüche von 12 Jahr gedienten Unteroffizieren das Dienstjahr der einjährigen Freiwilligen einer dreijährigen Dienstzeit gleich gerechnet wurde, soll in Ausführung der neuen Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes künftig nicht mehr in Anwendung kommen.

— Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen: I. der Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard: im Monat November 1868 148,796 Thlr., im Monat November 1867 146,303 Thlr., mithin im Monat November 1868 mehr 2493 Thlr., überhaupt im Jahre 1868 gegen 1867 mehr 55,342 Thlr.; II. der Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg: im Monat November 1868 30,523 Thlr., im Monat November 1867 30,079 Thlr., mithin im Monat November 1868 mehr 444 Thlr., überhaupt im Jahre 1868 gegen 1867 mehr 18,645 Thlr.; III. der Vorpommerschen Zweigbahnen: im Monat November 1868 44,837 Thlr., im Monat November 1867 44,668 Thlr., mithin im Monat November 1868 mehr 169 Thlr., überhaupt im Jahre 1868 gegen 1867 mehr 27,324 Thaler.

— Der bisherige Landschafts-Deputirte, Baron v. Steinäcker auf Rosenfelde, ist wiederum für einen dreijährigen Zeitraum zum Landschafts-Deputirten für den Greifenhagener Kreis gewählt worden.

— An dem Dom-Gymnasium zu Colberg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Jacob zum Oberlehrer, und die Anstellung des Hülfslehrers Dr. Janke als ordentlichen Lehrers genehmigt.

— Die Pfarrstelle in Frauendorf, Land-Synode Stettin, Königlichen Patronats, zu welcher 3 Kirchen und 3 Schulen gehören, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. Januar 1870 wieder zu besetzen.

— Befördert oder versetzt sind: der Ober-Steuer-Kontroleur Ackermann in Zörbig zum Haupt-Amts-Kontroleur in Stargard und der Ober-Grenz-Kontroleur Weller in Swinemünde desgleichen in Wolgast; der Haupt-Amts-Assistent Ascher in Stettin zum Ober-Grenz-Kontroleur in Swinemünde, und die Zollamts-Assistenten Ziegel in Damgarten und Böttcher in Straßburg zu Hauptamts-Assistenten in Stettin; der Haupt-Amts-Kontroleur Ewald in Wolgast in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde.

— Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für Pommern in Stargard: 1) der Feldmesser Koller in Stettin ist nach Lüneburg versetzt; 2) der Rittergutsbesitzer Spalding zu Jahnkow und der Ober-Amtmann Harder zu Barkow sind als Kreisverordnete des Grimmer Kreises, sowie 3) der Rittergutsbesitzer Schulze zu Clebow, der Ober-Amtmann Kühne zu Thaensdorf und der Freischulzengutsbesitzer Raute zu Röhrchen als Kreis-Verordnete des Greifenhagener Kreises vereidet und bestätigt; 4) der Schulzenhofbesitzer Struck zu Woistenthin ist zum Kreis-Boniteur vereidet und bestätigt.

— Zur Nachachtung für das Publikum bringt das hiesige Königl. Appellationsgericht in Erinnerung, daß Depositalgelder, geldwerthe Dokumente, Pretiosen oder sonstige zum Depositorium bestimmte Gegenstände niemals einem einzelnen Beamten gezahlt oder eingehändigt werden sollen, sondern jede Zahlung oder Behändigung dieser Art, wenn sie als gültig geschehen erachtet werden soll, in Gegenwart aller drei Depositalbeamten erfolgen, auch die Quittung von diesen drei Personen ausgestellt und mit dem Gerichtssiegel versehen werden muß. Sämmtliche Gerichte sind angewiesen, die zur Depositalverwaltung bestellten drei Personen durch einen Aushang am schwarzen Brett namentlich zu bezeichnen. Die Annahme von Depositalgegenständen durch einzelne Beamte ist bei Strafe untersagt.

Vermischtes.

Köln, 8. Dezember. In den letzten Tagen wurde dem in Deutz garnisonirenden westphälischen Pionier-Bataillon ein Deserteur zugebracht, welcher, obwohl erst eben 20 Jahre alt, in drei Armeen freiwillig gedient hat, aber auch allen dreien freiwillig davongelaufen ist. Als junger Mann von 17 Jahren verließ dieser leichtfertige Bursche seine in Koblenz wohnenden Angehörigen und begab sich mit einem, denselben entführten Pferde nach Straßburg. Hier verkaufte er das Pferd und ließ sich für die französische Armee in Algier anwerben. Nicht lange aber muß ihm, dem selbst die Freiheit seines heimathlichen Hauses nicht genügte, das französische Soldatenjoch behagt haben, denn er kehrte nach einiger Zeit in seine Heimath zurück. Im Herbste 1866 trat er bei dem vorgenannten Pionier-Bataillon freiwillig ein, entfernte sich aber im ersten Jahre zweimal auf mehrere Tage, was mit einer geringeren Strafe geahndet wurde. Vor sechs Monaten, an einem schönen Frühlingsmorgen, als er am Deutzer Rheinufer steht, hört er, wie er selbst sagt, das Läuten eines zur Abfahrt bereit liegenden Schiffes und es überkommt ihn der Gedanke, mitzufahren. Er besteigt denn auch ohne jede weitere Ueberlegung das Schiff, und da ihm gerade des Morgens der Dekadensold für seinen Unteroffizier zur Ablieferung anvertraut war, so benutzt er diesen als Passagiergeld und fährt, so weit er kann, rheinaufwärts, kommt nach Süddeutschland und faßt den Entschluß, nach Rom zu gehen. An Reiseunterstützung wird es ihm bei diesem heilsamen Vorsatze wohl nicht gefehlt haben. In Rom angelangt, läßt er sich bei der päpstlichen Armee einstellen. Was Wunder aber, daß der Unstäte auch hier sich nicht lange heimisch fühlen kann: Er nimmt auch Reißaus in der heiligen Stadt und stellt sich in Mainz der preußischen Kommandantur, die ihn in seiner römischen Uniform hierher transportiren ließ, wo er seinen Kameraden gleich ankündigte, daß er auch schon wieder fortkommen werde. Man sollte kaum glauben, daß der junge Mensch zurechnungsfähig sei; nichtsdestoweniger soll er ein äußerst geriebener Bursche sein. Einstweilen wird ihm Gelegenheit gegeben werden, viele Monate lang über den Werth auch einer beschränkten Freiheit nachzudenken, denn außer dem Vergehen der Desertion kommt auch das der Unterschlagung zur Bestrafung.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. Dezbr. Angekommene Schiffe: Caradoc (SD), Chapmann von London. Nord, Binder von Hartlepool. Marschall, Jordan von Grimsby. Orion, Gutzmann von Bordeaux.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Dezbr. Witterung: trübe, windig. Temperatur + 2° R. Wind SW.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ 65—67 Rt. bez., feinster $67\frac{1}{2}$, 68 Rt. bez., ungar. 59—61 Rt., bunter poln. 65, $66\frac{1}{2}$ Rt. bez., weißer 67—69 Rt., pr. Dezember 67 nom., Frühjahr $67\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez, $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Mai-Juni $68\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Roggen fest, per 2000 Pfd. loco 51—52 Rt. bez., feinster $52\frac{1}{2}$ Rt. bez., Dezember $50\frac{3}{4}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Dezember-Januar $50\frac{1}{8}$, 50 Rt. bez., Frühjahr 50, $50\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Gerste still pr. 750 Pfd. loco Oderbruch 50 Rt. bez., pomm. 46—48 Rt. bez.

Hafer unverändert, pr. 1300 Pfd. loco 32—34 Rt. bez., poln. 30-31 Rt., 47—50-pfd. per Frühjahr 34 Rt. bez.

Erbsen Frühjahr Futter 57 Rt. bez. u. Gd.

Rüböl stille, loco $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., per Dezember $9\frac{1}{8}$ Rt. bez., Januar-Februar $9\frac{1}{6}$ Rt. Gd. u. $\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Rt. Gd., Sept.-Oktober $9\frac{5}{6}$ Rt. Gd.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß $15\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, 15 Rt. bez, Dezember $14\frac{7}{8}$ Rt. bez., Januar-Februar 15 Rt. Br., Febr.-März $15\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $15\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{5}{6}$ Rt. bez.

Leinöl Januar-Februar pommersches inclusive Faß $10\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 67, Roggen $50\frac{3}{4}$, Rüböl $9\frac{1}{8}$, Spiritus $14\frac{7}{8}$ Rt. bez.

Berlin, 11. Dezember. Staatsschuldscheine $81\frac{1}{2}$. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % 94. Pomm. Pfandbriefe 84. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 130. Meckl. Eisenbahn-Aktien $72\frac{1}{4}$. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $191\frac{1}{2}$. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 94. Oesterr. National-Anleihe $54\frac{1}{4}$ Oesterreichische Banknoten 85. Russ. Noten $83\frac{1}{2}$. Amerikaner 6% $79\frac{3}{4}$ Hamburg 2 Mt. — London 3 Mt. Paris 2 Mt. —. Wien 2 Mt. $84\frac{1}{4}$. Petersburg 3 W. $81\frac{7}{8}$. Cosel-Oderberger $113\frac{1}{4}$. Lombarden $110\frac{7}{8}$.

Weizen fest, per Dezember 64, April-Mai 62. Roggen fest, per Dezember $50\frac{1}{2}$, 51, Dezbr-Januar $50\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, per April-Mai $50\frac{1}{4}$, 50. Rüböl ruhig, loco $9\frac{1}{2}$, per Dezember $9\frac{5}{12}$, $\frac{5}{12}$, pr. April-Mai $9\frac{3}{4}$. Spiritus still, loco $15\frac{1}{2}$, pr. Dezbr. $15\frac{13}{24}$, $\frac{5}{8}$, Januar-Februar $15\frac{7}{12}$, $\frac{5}{8}$, pr. April-Mai $16\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$. Hafer pr. Frühjahr $31\frac{1}{2}$ Br.

Stettin, den 11 December.

Hamburg	6 Tag.	$150\frac{3}{4}$ bz
"	2 Mt.	$150\frac{1}{8}$ bz
Amsterdam	8 Tag.	142 G
"	2 Mt.	$141\frac{5}{8}$ bz
London	10Tag.	6 $24\frac{1}{2}$ bz
"	3 Mt.	6 23 bz
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{6}$ bz
"	2 Mt.	$80\frac{5}{6}$ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$ B
" "	5	103 bz
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	82 B
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	$119\frac{1}{4}$ B
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$ bz
"	4	$84\frac{1}{4}$ G
" Rentenb.	4	$90\frac{1}{2}$ B
Ritt. P.P.B.A.	4	$87\frac{3}{4}$ B
Berl.-St. E. A.	4	$130\frac{1}{2}$ bz
" Prior.	4	—
"	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E.A.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$ bz
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	114 G
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	116 G
Union	4	$107\frac{1}{2}$ G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		$100\frac{1}{2}$ B
Vulkan		140 B
St. Dampfmühle	4	109 bz
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—